

Bestands-Erhebung.

Nach seiden eingegangener Anordnung des R. O. findet wiederum eine Bestands-Erhebung statt. Es haben am

Montag, den 14. Juni abends nach Geschäftsschluss alle Bäcker, Mehlhändler ihre Bestände getrennt nach Mehl — Backwaren in Mehl umgerechnet — in Zentnern und Pfund genau aufzunehmen. Das Ergebnis ist in das unten abgedruckte Formblatt einzutragen, das ausgefüllt und am

15. Juni 1920 bei den zuständigen Ortsbehörden eingereicht werden muß.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die eingereichten Formblätter nachzuprüfen und sie getrennt nach Bäckern und Mehlhändlern zu einer Gemeindefliste zusammenzufassen und Formblätter und die aufgerechnete Liste zusammen bis

17. Juni 1920 beim Bezirksverbande einzureichen. Die Bestands-Erhebung hat ganz unabhängig von der üblichen Wochenaufnahme (Verbrauchsnachweisung der Bäcker) zu erfolgen.

Nicht belästerte Bezugsscheine und vorhandene Marken sind nicht mit aufzunehmen, sondern nur das wirklich vorhandene Mehl und Backwaren.

Die gewissenhafte Ausfüllung wird jedem Bäcker und Händler zur Pflicht gemacht. Die Gemeinden wollen darauf achten, daß alle Beteiligten die Bestandsaufnahme einreichen. **Bezirksverband Glauchau, am 9. Juni 1920. Nr. 849. M.**

J. B.: Dr. Wahl, Regierungsrat.

Hier abschneiden!

Bestands-Anzeige

des **Bäckers**
des **Mehlhändlers**

Wirklich vorhandenes Mehl	Vorhandene Backwaren in Mehl umgerechnet.		Bemerkungen.	
	Roggen Str.	Weizen- und Ranzmehl Str.		1 Pfd. Schwarzbrot = 360 g Roggen Str. R.-M.
1.	2.	3.	4.	5.

Ich verkühre wahrheitsgemäße Angabe.

(Ort)

(Unterschrift)

Unbelästerte Bezugsscheine und bereits belästerte Brotmarken sind nicht mit einzureichen, sondern nur wirklich vorhandenes Mehl und Backwaren.

Auf Blatt 137 des hiesigen Handelsregisters für die Dörfer, die Firma **Otto Uhlmann in Oberlungwitz** betz., ist heute eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist. **Sohsenkeim-Ernstthal, den 10. Juni 1920. Das Amtsgericht.**

Kartoffelzellenverpackung. Jeder Verpächter von Kartoffelland hat dem Rdt. Lebensmittellamt spätestens bis zum 15. Juni 1920 unter Angabe des Namens und der Wohnung des Pächters schriftlich anzuzeigen, welche Kartoffel- anbauflächen bis zu 200 qm er verpachtet hat. **Sohsenkeim-Ernstthal, den 11. Juni 1920. Das Rdt. Lebensmittellamt.**

Neumärker: Sonnabend Pferdefleisch, 1 Portion 125 Gramm. Marke T 2823—2923: 8—9, 2924—3060: 9—10.

Freibank: Sonnabend, den 12. Juni 1920, Rindfleisch, roh, 1 Pfd. 5 Mark. Lebensmittellkarten-Nr. 3135—3300: 10—11, 3301—3450: 11—12. Fleischmarken mitbringen.

Behhebung der Brennstoffnot. Der hiesigen Ortskohlenstelle ist ein größerer Posten Brenn- stoff angeboten worden. Die Probe hat ergeben, daß es sich um ganz besonders gute Ware handelt und befreit die Abnehmer, mehrere Waggons zu bestellen, um der kommenden Not an Brennmaterial etwas zu steuern. Da es hier an den nötigen Lagerplätzen fehlt, müssen von Seiten der Einwohnerschaft Bestellungen schon jetzt abgegeben werden. Der Preis pro Zentner wird sich auf ungefähr 18—19 M. belaufen. Es ist sehr günstig, denn im Herbst wird er entsprechend teurer sein. Es wird deshalb gebeten, möglichst größere Bestellungen abzugeben, damit eine Einbindung für den Winter gegeben ist. — Bestellungen werden entgegengenommen im Rathaus, Zimmer Nr. 4, im Laufe der ganzen nächsten Woche. **Oberlungwitz, am 11. Juni 1920. Der Gemeindeverband.**

Sächsischer Volksstamm.

123. Sitzung.

Dresden, 10. Juni.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Schlussberatung des von der Regierung ab- geänderten Entwurfs über das religiöse Erziehungsrecht vorgenommen.

Abg. Wilde (Soz.): Die neue Fassung des Gesetzesentwurfs entspricht der Reichsverfas- sung. Vor allem sei es auch nötig geworden, der Mutter ihr Recht in der Frage der religiösen Erziehung der Kinder zu gewährleisten.

Abg. Dr. Barge (Dem.) macht auf einige Versehen in der Fassung der Vorlage aufmerk- sam. Im Interesse der Kirche selbst sei es ge- boten, daß sie die bisherigen Brücken und Stützen, die sie mit dem Staate verbindet, abbreche und sich auf sich selbst stelle. Das Erziehungsrecht der Eltern sei durch das Gesetz voll gewahrt.

Abg. Dr. Rendtorff (Deutschnat.): Die abgeänderte Form der Vorlage sei für seine

Fraktion im großen und ganzen annehmbar. Im allgemeinen bedeute die gesetzliche Regelung des religiösen Erziehungsrechtes in der deutschen Gesetzgebungsgeschichte ein Novum, wenn auch z. B. die Verhältnisse in den Mis- sionen nach einer gesetzlichen Festlegung verlang- ten. Eingriffe des Staates in das innere Leben der Familie wünsche die Kirche auf keinen Fall; der Stille des Staates bedürfe sie nicht mehr. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Abg. Müller-Leipzig (Unabh.) erklärt, daß seine Fraktion die §§ 2 und 3 Abs. 2, die die Erziehungsrechte in den gemischten Ehen be- treffen, ablehnen werde.

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters werden der Gesetzesentwurf und die eingegangenen Anträge mit Mehrheit angenommen.

Zum Punkt 2 — vorläufige Er- hebung der Einkommensteuer der öffentlich-rechtlichen Religions- gesellschaften für das Rechnungsjahr 1920 — weist

Abg. Anders (Deutsche Volksp.) auf die durch die Erbschereiche Leichtfertigkeit hervorgeru- fene Unsicherheit im Steuerwesen hin. Man müsse infolgedessen jetzt zu vorläufigen Erhebun- gen schreiten. Redner befürwortet sofortige Schluss- beratung, da die Notlage dringend sei.

Abg. Dr. Rendtorff (Deutschnat.) er- klärt, namens seiner politischen Freunde das Ein- verständnis mit der Vorlage.

Abg. Fellisch (Soz.) polemisiert gegen die

Rechtsparteien. Die Notlage der Kirchengemeinden sei noch lange nicht so dringend, wie manche andere. Die Verabschiedung sei also nicht so eilig auf den Zuzug des Abg. Anders: Reichs- verfassung!“, erwidert der Redner, die Zustim- mung zu den entsprechenden Bestimmungen der Reichsverfassung habe das Zentrum von der Sozialdemokratie erzwungen.

Abg. Koch (Dem.) stellt fest, daß sich der Staat lediglich nach der Reichsverfassung zu rich- ten habe. Im übrigen sollen durch das Gesetz Mittel des Staates überhaupt nicht in Anspruch genommen werden.

Abg. Rysfel (Unabh.): Wir lehnen das Gesetz rundweg ab.

Abg. Dr. Rendtorff (Deutschnat.): Die Vorredner hätten sich nicht an den Boden der nüchternen Tatsachen gehalten. Es handle sich bei diesem Gesetz lediglich darum, ob die Kirch- gemeinden ihr gesetzliches Recht ausüben dürfen, von ihren Angehörigen Steuern zu erheben oder nicht. Die hier vorgebrachten Einwände seien zum Teil an den Haaren herbeigezogen. Die gegenwärtige Rechtslage mache es den Gemein- den unmöglich, ihre Steuern zu erheben. Mängel des Staates würden durch die Vorlage gar nicht in Anspruch genommen.

Abg. Dr. Wagner (Deutsche Volksp.) tritt dem Versuch des Abg. Fellisch entgegen, den An- gehörigen der Rechtsparteien die Benutzung auf die Reichsverfassung zu wehren. Der sozialistische Minister David habe jeder Partei das Recht zu- gesprochen, die Verfassung mit den Mitteln und Wegen, die sie selbst bietet, zu ändern. Auf einen Zuzug des Abg. Rysfel: „Mit Kanonen und Maschinengewehren!“, antwortet der Redner: „Mein, Herr Abg. Rysfel, das überlassen wir Ihnen! Sie werden wahrscheinlich auch wissen, wo die Maschinengewehre stecken, die bis jetzt nicht abgegeben worden sind!“

Damit ist die Aussprache geschlossen. Nächste Sitzung: Dienstag, den 15. Juni, mittags 1 Uhr. Tagesordnung: Befolgung der Gemeindebeamten, Denkschrift über die Gemeinde- verfassung.

Sächsische politische Mitteilungen.

Auflösung der sächsischen Volkskammer.

Wie von uns angekündigt, wird die Au- flösung der sächsischen Volkska- mer im nächsten Monat erfolgen. Der Kam- mervorstand beehrte sich am Donnerstag mit der gegenwärtigen Lage. Die beiden bisherigen Mehrheitsfraktionen waren der Meinung, daß die Folgerungen aus dem Ergebnis der Reichstags- wahlen gezogen werden müßten und der formelle Rücktritt der Regierung zu erfolgen habe. Die dringendsten Geschäfte sollen noch erledigt wer- den: Verfassungsvorlage, Wahlgesetz und Ge- meindeverfassung. Unbestimmt ist, ob der Staats- haushaltsplan noch erledigt werden soll; er- kommt, wie wir hören, frühestens in der über- nächsten Woche zur Beratung. Sofort nach Er- ledigung dieser dringendsten Arbeiten wird die Volkskammer aufgelöst, die Neuwahlen werden spätestens im September stattfinden. Die Unab- hängigen stimmten mit der Koalition in der Not- wendigkeit der Neuwahlen überein, dagegen me- nten Deutschnationalen und Deutsche Volkspartei, es liege keine Notwendigkeit dafür vor. Die Demo- kraten erklärten noch, daß sie sich nur insoweit noch an der Erledigung der Geschäfte beteiligen wollten, als die Opposition zustimme, weil die Demokraten nicht gewillt seien, ähnliche Vor- würfe auf sich zu nehmen, wie sie vor der Reichstagswahl gegen sie geäußert worden seien, daß sie nämlich an Kammern liebten.

Zu der Regierungstrübs veröffentlichten die bei- den Regierungsparteien folgende Erklärung: „Die beiden sächsischen Regierungsparteien sind gewillt, die Folgerungen aus dem Ergebnis der Reichstagswahlen zu ziehen. Man wird deshalb die Regierungsbildung im Reiche abzuwarten haben. Die jetzige Kammermehrheit ist der Mei- nung, daß die Wahl zum neuen Lan- dtag ungefähr am 1. September vorzunehmen ist, so- bald die dringendsten Vorlagen, die im Interesse des Landes liegen, erledigt sind. Insbesondere müssen die Verfassung, zu deren Erledigung die Kammer gewählt worden ist, und die in über- nächster Woche zu erwartende Wahlgesetzvorlage, sowie das Landessteuergesetz für die Gemeinden verabschiedet werden.“

Die Befolgung der Gemeindebeamten

Der Volksstamm ist am Donnerstag eine Gesetzesvorlage über die Befolgung der Ge- meindebeamten in der Besorgung der Gemein- debediensteten beschäftigt. Die im Gesetz wird zum Ausdruck gebracht, daß die im Gemeinbedienst beschäftigten berufsmäßigen Be- amten Anspruch auf eine angemessene Befolgung haben und daß als angemessen die Dienstbezüge anzusehen sind, welche den Bezügen gleichartiger Staatsbeamten entsprechen. Als Gemeinbedienst im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Dienst bei Bezirks-, Fürsorge- und Gemein- deverbänden. Das Gesetz soll mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten. Die Befolgungen, die danach als angemessen zu gelten haben, müs- sen mindestens ab 1. April 1920 gezahlt werden.

40 000 Militärtornister vor dem Ver- schleudern bewahrt.

In der Wahlbewegung spielte die ma- jorität der Reichsdeudung von Heere- zuge an einige jüdische Firmen eine sehr große Rolle. Unter anderem handelt es sich auch um einen Riesenposten von neuen Segeltuch-Militär- tornistern, teils mit, teils ohne Fellrücken, die ohne Unterschied für 3 Mark das Stück an die Firma Usinger, Inhaber Max Fröhlich in Ber- lin, von den Reichsstellen verkauft worden sind. Bei den sächsischen Militärstellen lagern gegen-

wärtig noch rund 40 000 solcher Tornister. Die zuständige Sächsische Landesstelle hat nunmehr die Auslieferung dieser von der Firma Usinger ebenfalls bereits käuflich erworbenen 40 000 Tor- nister verweigert und damit zunächst diesen wert- vollen Posten Heeresgut vor der Verschleudering bewahrt.

Um die achte Stunde im Bergbau.

Auf Veranlassung des sächsischen Arbeits- ministeriums fand gestern in Zwickau eine Kon- ferenz zwischen Vertretern der Arbeit- geber und Arbeitnehmer im Bergbau statt, die sich mit der seit Eintritt der wärmeren Jahres- zeit eingestellten Verjahrung der achten (Ueber-) stunde im Bergbau und der wünschenswerten Wiedereinführung dieser Ueberstunde beschäftigte. Geh. Reg.-Rat Haad leitete die Konferenz im Auftrag der Regierung. Ihr wohnten aus dem Zwickauer und dem Lugau-Deilsnitzer Revier die Betriebsausschüsse der Belegschaften, Betriebsdirektoren, Eisenbahnbetriebsdirektor Krämer-Dresden, Vertreter der Berginspektionen u. a. bei. In der Aussprache erkannten die Vertreter der Arbeitneh- mer in ihrer großen Mehrheit die Notwendig- keit der Mehrförderung durch das Verfahren der 8. Ueberstunde an, und es wurde von ihnen gegen nur 21 Stimmen beschlossen, bei den Be- legschaften auf die Wiedereinführung dieser Ueberstunde einzuwirken. Die näheren Verein- barungen über die Bezahlung dieser Ueberstunde und die sonstige Regelung der Frage sollen in einer paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitneh- mern zusammengesetzten Kommission getroffen werden. In demnächst stattfindenden Veramm- lungen der Belegschaften wird die Regierung selbst durch ihre Vertreter auf die Bergarbeiter noch einwirken, die Ueberstunden wieder zu verfahren, indem sie ihnen die volkswirtschaftliche Notwen- digkeit der erhöhten Kohlenproduktion nachweisen wird.

Die Belegschaften werden dann selber dar- über abzustimmen haben. Die gestern von dem Betriebsausschüssen angenommene Entschlie- ßung lautet: Die versammelten Betriebsräte erkennen an, daß die bestehende ungeheure Kohlennot rasche Abhilfe erfordert und daß es zur Zeit kein anderes Mittel gibt, derselben zu steuern, als bis auf weiteres die achte Stunde wieder einzufüh- ren. Die Betriebsräte werden in diesem Sinne auf die Belegschaften einwirken.“

Wo bleibt die Leinwand aus dem heimischen Flachsbau?

Die Genossenschaft Breßchen dorj bei Frauenthein in Sachsen hat von der Ernte 1919 von 265 Flachsbauern aus Breßchen, Röhndorf, Friedersdorf, Reichenau und Frauen- stein 2305 Zentner Stroh-Rohf und Breßflachs per Bahn abgeliefert und dafür den Betrag von 72 384 Mark ausgezahlt. Diese 265 Flachsbau- er erhalten dafür 4009 Meter weiße und 2503 Meter rohe Leinwand, sowie 2250 Meter Wei- ßlich und 52 Kilogramm Nähseiden für den Ge- samtbeitrag von ca. 85 000 Mark zurück. Da ge- wöhnlich nur höchstens ein Viertel der Gesamt- fertigung an die Flachsbauer zurückgegeben wird, könnte man schließen, daß bei der großen Ausdehnung des Flachsbaues eine sehr große Menge Leinwand der Allgemeinheit zugeführt werden müßte. Warum davon nichts zu merken ist, muß besonderer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die Tanzsteuer als Steuerquelle.

Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Zi- ta u hat die Tanzsteuer im Jahre 1919, für wel- chen Zeitraum sie auf 10 000 Mark veranschlagt war, eine reine Einnahme von 1 300 000 M. erbracht. Der Bezirksrat hat nunmehr beschlossen, die Tanzsteuer noch um 100 bzw. 50 Prozent zu erhöhen.

Die Notstandsversorgung im Erzgebirge.

Dieser Tage fand in Chemnitz eine Bespre- chung statt, in welcher die Grundzüge einer Hilfsaktion für die notleidende Bevölkerung des Erzgebirges und des Vogtlandes festgelegt wurden. Es waren anwesend Vertreter der Reichsregierung, der Textilmotstandsvorsorgung, Kreis- und Amts- hauptmannschaften, Gemeindevorsteher sowie Ver- treter des Landesfiskusrates.

Die Notlage wurde an Hand vorliegenden Materials eingehend besprochen und von den an- wesenden Regierungsvertretern anerkannt. Die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums (Ber- lin) erklärten daraufhin, zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung aus den Beständen des Reichstextil-Notstandsversorgung den Amtshaupt- mannschaften Auerbach, Annaberg, Deilsnitz und Schwarzenberg einen größeren Posten Stoff zu senden, Bekwäusche, Handtücher, Kinderwin- deln, Oberleidern, Arbeitsanzügen sowie Unter- kleidung und Strümpfe zu liefern und den Kom- munalverbänden der obengenannten Amtshaupt- mannschaften zur Verfügung zu stellen.

Den landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landgemeinden ward anheimgestellt, ihre Not- lage den zuständigen Kommunalverbänden unter genauer Zugrundelegung von Material, soweit dies noch nicht geschehen ist, zu schildern und zu bitten, daß die notleidende landwirtschaftliche Be- völkerung mit der städtischen gleichmäßig berück-

Sächsisches.

Sohsenkeim-Ernstthal, 10. Juni 1920.

Wettervorhersage für morgen:

Wärmer, vorwiegend heiter, spärliche bis spärliche Wolken.

Temperatur am 10. Juni:

Minimum +6,8, 12 Uhr +17,0, Maximum

+17,2